

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,--€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	0,00	500,00	500,00		500,00	Finanzielle Unterstützung der Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch zum Bauvorhaben "Kohlekraftwerkansiedlung" Stade
43100.590000	Veranstaltungen für Senioren	2.500,00	2.841,60	341,60	0,00	341,60	für Seniorenweihnachtsfeier und Seniorenausfahrt
70000.540000	Bewirtschaftungskosten Abwasserbeseitigung	22.000,00	22.384,20	384,20	0,00	384,20	Größter Posten Stromkosten: 21.685 €, davon 20.001 € Vorauszahlung 2015
79100.655000	Bildung einer Aktivregion	400,00	549,76	149,76	149,76	0,00	öffentl. Kofinanzierungsbeitrag AktivRegion 399,76 €, Mitgliedsbeitrag Tourismusverein.i.d.Marsch 150 €
Gesamt		24.900,00	26.275,56	1.375,56	149,76	1.225,80	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.225,80	Stand 31.12.2015